



Evangelische Jugend auf dem Lande in Baden

Dieses Merkblatt richtet sich an alle Evangelischen Kinder- und Jugendwerke der ländlichen Bezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Richtlinien und das Verwendungsnachweise-Formular können bei der EJL-Geschäftsstelle, Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, telefonisch bei Alina Berger unter 0721 9175 440 oder per E-Mail an alina.berger@ekiba.de angefordert werden. Die Verwendungsnachweise müssen bis zum 15. November eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Einen Zuschussbetrag von unter **50,-- €** kann nicht abgerechnet werden.

Nach diesen Richtlinien werden folgende Maßnahmen und Aktivitäten gefördert:

Einzelbestimmungen (Sofern Mittel vorhanden sind):

Aufgrund der begrenzten Verfügung stehenden Mittel sind bei allen Maßnahmen Höchstgrenzen für jede Maßnahme notwendig.

1.0 Bildungsveranstaltungen mit Dauer zwischen 2,5 und 5 Stunden

z.B.: Fortbildungsabende, Gruppenleiter- und Freizeitmitarbeiterschulung, jugend- und gesellschaftspolitische Themen

1.1 50 % der Gesamtkosten , bis 200,-- € pro Maßnahme

1.2 max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr

2.0 Spiel- und Sportgeräteanschaffung

z.B.: Bälle, Kletterausrüstung, Pedalos, Tischfußball, Billard, Erdbälle, usw.

2.1 30 % der Gesamtkosten , bis max. 400,-- €

2.2. max. ein Verwendungsnachweis pro Bezirk und Jahr

3.0 Bildungs- und Werkmaterial, Arbeitshilfen und Geräteanschaffung

3.1 30 % der Gesamtkosten, bis max. 250,-- €

3.2 max. ein Verwendungsnachweis pro Bezirk und Jahr

4.0 Bezirkskinder- und Jugendtreffen

z.B.: Jugendtage, Jungschartage, Kinderkirchentage usw.

4.1 30 % der Gesamtkosten, bis max. 400,-- €

4.2 max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr

5.0 Freizeiten mit Vermittlung sozialer Kompetenzen

5.1 2,00 € pro Teilnehmertag, bis max. 500,-- € pro Maßnahme, max. 2 Freizeiten, max. 14 Tage. Es werden keine Teamer bezuschusst.

5.2 Gesamtkosten mind. 2.500,-- € pro Freizeit

6.0 Kulturfahrten und kulturelle Veranstaltungen (Nicht YouVent und Kirchentagsfahrten)

z.B.: Städtetouren, Konzert-, Ausstellungsbesuche, eigene kulturelle Veranstaltungen etc.

6.1 30 % der Gesamtkosten, bis max. 300,-- €

6.2 max. zwei Maßnahmen pro Bezirk und Jahr

7.0 Mitarbeitenden-Förderung/ persönlichkeitsbildende Maßnahmen

z.B. Walkaway, Visisonssuche, Training im Seilgarten usw.

7.1 max. ein Verwendungsnachweis für Nord-, Süd- und Mittelbaden

7.2 30 % der Gesamtkosten, bis max. 500,- €

7.3 Zuschussbeantragung vor der Maßnahme mit der Geschäftsstelle absprechen.

Stand: Januar 2016